



Anfrage Mennel Kaeslin Jacqueline und Mit. über die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe (A 339)

Eröffnet: 2. Dezember 2008; Gesundheits- und Sozialdepartement

Antwort Regierungsrat:

Vorbemerkung:

Im Einleitungstext zur Anfrage ist ausgeführt, dass im Jahr 2007 3,3 Prozent aller minderjährigen Personen im Kanton Luzern von Sozialhilfe betroffen waren. Die Daten des Bundesamtes für Statistik für die ganze Schweiz liegen für diese Periode noch nicht vor. Für das Jahr 2006 hingegen kann folgende Feststellung gemacht werden: Im Kanton Luzern waren 3.5 Prozent der 0-17-Jährigen von Sozialhilfe betroffen, während es im schweizerischen Durchschnitt 4,9 Prozent waren. Damit ist die Sozialhilfequote für diese Altersgruppe im Kanton Luzern deutlich unter der gesamtschweizerischen Quote.

1. Was unternimmt der Kanton, um die prekäre Situation von Kindern im Primarschulalter, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, zu verbessern und zu fördern?

Das Haupthandlungsinstrument des Kantons Luzern im Bereich der monetären Familienpolitik ist die Steuerpolitik. Damit konnten durch das neue Steuergesetz, das im Jahr 2001 in Kraft trat, sowie durch die Steuergesetzrevisionen per 2005 und 2008 Familien mit kleinem Einkommen stark entlastet und die Kinderzulagen angehoben werden. Zudem wurde die finanzielle Situation für Familien mit der Entlastung von Krankenkassenprämien für Kinder und Jugendliche verbessert. Mit dem kantonalen Projekt "Arbeit muss sich lohnen" soll eine Datenbasis erarbeitet werden. Damit können möglicherweise gezielte Massnahmen im Bereich der monetären Hilfe an Familien festgelegt werden.

Bestehende kantonale monetäre Instrumente, um Familien mit Kindern und Jugendlichen zu entlasten, sind die Stipendien sowie Studiendarlehen.

2. Gibt es diesbezüglich bereits gezielte Unterstützungsmassnahmen? Wenn ja, welche?

Am 7. April 2003 reichte der Kanton Luzern bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative zur Neuordnung der Familienzulagen ein. Darin wurden die eidgenössischen Räte ersucht, eine gesamtschweizerische Regelung der Familienzulagen und der Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien und Kinder zu schaffen. Die Einführung einer Ergänzungsleistung an bedürftige Familien wurde von der Nationalratskommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) bisher abgelehnt. Auf kantonaler Ebene wurde eine Motion (M400) eingereicht, die vom Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage zur Einführung einer Ergänzungsleistung für einkommensschwache Familien verlangt.

Im Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2008 wurden aufgrund des Berichtes "Verschuldung, Schuldenprävention und -beratung im Kanton Luzern" vom Mai 2008 zehn Massnahmen beschlossen, um die Privatverschuldung der Schweizer Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu bekämpfen. Dieser Bericht kann heruntergeladen werden von http://www.disg.lu.ch/schuldenbericht_kanton_luzern_2008.pdf.

3. Vor allem Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind von Sozialhilfe betroffen. Was unternimmt der Kanton, um Kinder aus dieser Bevölkerungsgruppe zu fördern, damit sie längerfristig den Sprung aus der Sozialhilfe schaffen?

Neben oben erwähnten Massnahmen, welche auch für Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund Gültigkeit haben, sind im bildungspolitischen Bereich einige kantonale Massnahmen wichtig, welche zu einer Verbesserung der Situation führen (z.B. die Integrative Förderung in der Volksschule und das Berufsintegrationscoaching und das Case Management Berufsbildung, um einen chancengerechten Übergang nach der obligatorischen Schulzeit in eine Berufsausbildung zu ermöglichen). Wie in der Anfrage richtig erwähnt, sind dies einerseits Massnahmen zur beruflichen Integration. Im Weiteren werden die genannten Gruppen durch eine zusätzliche kostenlose Sprachförderung in der Primarschule unterstützt. Die Sprachkenntnisse sind eine der Schlüsselkompetenzen für einen höheren Bildungsabschluss. Ein höherer Bildungsabschluss wiederum vermindert die Gefahr der Verarmung (Sozialbericht des Kantons Luzern 2006: S. 70 ff).

Eine weitere kantonale Initiative zur Förderung von Kindern dieser Bevölkerungsgruppen ist das Pilotprojekt "Sprachförderung im Vorschulalter". Damit sollen unter Anderem auch die Bildungschancen in oben erwähntem Sinne bereits im Vorschulbereich verbessert werden.

Weitere Möglichkeiten sollen auf der Basis des Ihrem Rat zugeleiteten Entwurfs eines Gesetzes über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts geschaffen werden. Mit diesem Gesetz wollen wir nicht nur den Rahmen setzen für eine kohärente Gesellschafts- und Integrationspolitik, sondern für den Kanton auch die Möglichkeit schaffen, subsidiär fördernde und präventive Impulse zu geben und eine gewisse Koordinationsfunktion zu übernehmen.

Luzern, 12. Mai 2009 / RRB-Nr. 566

ges_laufnr / dok_titel